

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. bei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zusätzlich Postgebühr. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postkonten, Postträger und Geschäftsstellen sind zu bezeichnen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wilsdruff-Dresden
Vollst.: Dresden 2640
Montag, den 18. Juli 1932

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 166 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Vollst.: Dresden 2640

Montag, den 18. Juli 1932

Beerdigungsinstitut Völkerbund.

Man hat in Genf beim Völkerbundrat wieder einmal in aller Fröhlichkeit ein Leichenbegängnis veranstaltet. Mit lautem Schlag wurde der Saragadesel zugeworfen und der letzte Rest jenes Versuches in die Erde versenkt, Deutschland und Österreich wenigstens wirtschaftlich und handelspolitisch zusammenzubringen. In Genf ist mit der Anleihegewährung des Völkerbundes an Österreich etwas beerdigt worden, über das der französische Ministerpräsident die Leichenrede im Auswärtigen Ausschuss der Deputiertenkammer gehalten hat: „Österreich hat in Lausanne für 20 Jahre freiwillig auf den Anschluss und ein Handelsbündnis mit Deutschland verzichtet.“ Diese „Freiwilligkeit“ war allerdings die eines Ertrinkenden, dem im letzten Augenblick ein Seil zugeworfen wird; nur weh er, daß man es sofort zurückzieht, wenn er nicht alle ihm gestellten Bedingungen für seine „Rettung“ annimmt. Abzuziehen paßt diese „Hilfsleistung“ für Österreich recht gut zu der ganzen Lausanner Konferenz, nach deren formeller Beerdigung man sich auch noch daran erinnerte, daß draußen vor der Tür der österreichische Bittsteller stand! Für das Einsengericht von etwa 20 Millionen Mark mußte er die politische, finanzielle und wirtschaftliche Souveränität seines Staates verkaufen, — soweit davon noch etwas vorhanden war. Denn nun regieren in Österreich wieder die Völkerbundkommissare, und von der großen Anleihe erhält die Wiener Regierung nur etwa 40 Millionen Schilling, während rund 200 Millionen dazu dienen, um die aufgelaufenen Zins- und Amortisationsverpflichtungen für ausländische Anleihe Österreichs zu bezahlen. Das meiste davon geht direkt oder indirekt doch wieder an Frankreich, so daß es diesem Staat weniger als ein Einsengericht kostet, wenn er sich jetzt in verbrieften und versiegelten Briefen der staatlichen Hoheitsrechte Österreichs legen konnte. Unter barem Schweigen hörte sich der Völkerbundrat die Erklärung des deutschen Vertreters an, er — enthalte sich der Stimmabgabe bei dieser finanziellen Hilfsaktion, die an politische Bedingungen gebunden sei. Deutschland hoffe, durch eine eigene Aktion an der Wiederaufrichtung Österreichs teilnehmen zu können. Das war ein nicht gerade stammender Protest gegen dieses politische Erpressungsmanöver an Österreich, das der französischen Regierung und ihren ost- und südosteuropäischen Trabantenstaaten nur allzu gut gegliedert ist und bei dem man einen italienischen oder englischen Widerpruch nicht mehr gehört hat. Der Saragadesel knallte zu.

Aber noch etwas anderes knallte zu: Es ist die Tür, durch die Deutschland die Verbindung wirtschaftlicher Art mit dem Südosten Europas, mit dem „Donau-Raum“, offenhalten wollte, wenn sich dort wirtschaftliche oder handelspolitische Neuordnungen vollziehen sollten. Darüber ist schon genug geplaudert, geredet und konfertiert, aber bisher noch nichts beschlossen worden, da den allzu drastischen Hegemonieabsichten Frankreichs noch vor ein paar Monaten England einen gewissen Widerstand leistete. Allzu unverfroren hatte Tardieu versucht, Deutschland dabei auszuspielen. Ob jetzt, nach Lausanne, Macdonald dem so eng „befreundeten“ Herriot in den Arm fallen wird, wenn nun wirklich die wirtschaftlichen Reformpläne für die Donauländer festere Formen unter Frankreichs Leitung und italienischem Wohlwollen annehmen?

Gewiß sind diese Pläne wirtschaftlicher Irrsinn, wenn man Deutschland dabei fernhalten will, aber es wäre ja nicht das erste Mal, daß die wirtschaftliche Vernunft von der Politik einfach auf den Kopf gestellt wird mit dem Trost, das geschehe „freiwillig“. Und man dürfte uns kaum Gelegenheit geben, uns „am Wiederaufbau Österreichs zu beteiligen“. Abzuziehen ist diese Völkerbund-Anleihe französischer Herkunft auch ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie man mittels eines solchen finanziellen Rettungsstricks den Anleihenehmer politisch fesseln kann, — was zu wissen und zu sehen auch für uns Deutsche recht lehrreich sein mag!

Werden doch die Folgen der Lausanner Ergebnislosigkeit auch nach anderen Seiten auf handelspolitischem Gebiete immer deutlicher sichtbar! Rings um uns bilden sich größere Wirtschaftsräume durch Zoll- und handelspolitischen Zusammenschluß kleinerer Staaten, — immer mit unverkennbarer Spitze gegen Deutschland. So hat sich schon längst der skandinavische Norden mit Einschluß Dänemarks zusammengefunden, dann folgten die neuen Ostseestaaten, und jetzt die Vereinbarungen zwischen Holland und Belgien-Luxemburg. Man sieht zum mindesten einige Löcher in die Zollpolitischen Stokerwände, die man gegeneinander errichtet hat, — aber gegenüber Deutschland denkt man nicht daran, das gleiche zu tun. Und daß England heute nicht nach dem europäischen Kontinent blickt, wo es sich übrigens auch durch den Artikel 4 des Konsultativ-Abkommens mit Frankreich, Italien und Belgien handels- und zollpolitisch vor unangenehmen Überraschungen bis auf weiteres gesichert hat, — daß England vielmehr jetzt und für die nächste Zeit nur auf die Reichskonferenz vor Ottawa blickt, das alles kann das Bild von der Vereinsamung Deutschlands nur noch unvertennbarer machen.

Die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst

In einer Verordnung hat die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst neu geordnet. Den Gegenstand und Zweck bezeichnet die Verordnung mit den Worten:

„Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinsamen Diensten freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig stützlich zu erziehen.“

Nach dem Inhalt der Verordnung müssen die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zusätzlich sein; sie dürfen nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt führen. Träger der Arbeiten sind öffentliche Körperschaften oder sonstige Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diesen wird es auch obliegen, für das Vorhandensein von geeigneten Arbeiten zu sorgen. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit die Vereinigungen in Betracht, die sich in besonderem Maße für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen. Die Arbeitsdienstwilligen genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitschutzes.

In erster Linie sollen junge Deutsche unter 25 Jahren bedacht werden, und zwar von diesen wieder besonders Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daneben kommen aber auch Nichtarbeitnehmer in Betracht.

Um eine möglichst einfache und sparsame Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sicherzustellen, werden die für diesen Zweck bereitgestellten Reichsmittel und Mittel der Reichsämter für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einheitlich zusammengefaßt und verwaltet.

Um die einheitliche Leitung zu gewährleisten, wird die Reichsregierung einen Reichskommissar, der dem Reichsarbeitsminister untersteht, ernennen. Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissaren unterstützt. Als Reichskommissar ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Schrup, in Aussicht genommen. Ein neuer Behördenapparat wird nicht geschaffen. Vielmehr stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung.

Zu der Verordnung gibt die Reichsregierung die folgende Erklärung:

Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese einrichtungsfähige und förderungswürdige Einrichtung unter Berücksichtigung der kommenden Erfahrungen weiter auszubauen.

Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Das Gutachten wird der Öffentlichkeit zur Beurteilung zugehen.

Deutsches Ultimatum in der Wehrfrage

Vor entscheidenden Kämpfen in Genf.

Die vertraulichen Verhandlungen zwischen den Abordnungsführern über die Vertragsgestaltung der Abrüstungskonferenz, die gleichzeitig den Kern des künftigen Abrüstungsabkommens darstellen soll, werden mit Nachdruck fortgeführt. Herriot und Paul-Boncour treffen am Montag in Genf ein. Macdonald wird Mitte der Woche erwartet, um an den entscheidenden Beratungen des Hauptausschusses teilzunehmen. In Konferenzkreisen verläuft sich der Eindruck, daß schwere Kämpfe bevorstehen.

Auf deutscher Seite werden folgende Forderungen gestellt: Die weitere Mitarbeit Deutschlands an der Abrüstungskonferenz hängt von der Feststellung der deutschen Gleichberechtigung ab. Falls diese in dem gegenwärtigen Abschnitt der Konferenz nicht mehr möglich ist, muß die Abrüstungskonferenz sogleich nach ihrem Wiederauftritt die Gleichberechtigungsfrage vor allen anderen Fragen entscheiden. Die Abrüstungskonferenz muß noch in diesem Jahre an einem bereits feststehenden Zeitpunkt zusammenreten.

Aus einer Verzögerung der deutschen Gleichberechtigung kann Deutschland nur die unvermeidliche Folgerung eines Bruches der internationalen Verpflichtungen des Völkerbundesvertrages und des Versailler Vertrages durch die anderen Mächte und damit eine Befreiung von den ihm auferlegten Bindungen ziehen.

Die Rüstung der anderen.

Major Erich Wards vom Reichswehrministerium sprach kürzlich über das Thema „Die Rüstung der

Reichsarbeitsminister Schäffer über den freiwilligen Arbeitsdienst.

Der Zweck ist Verminderung, nicht Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Im Rundfunk sprach Reichsarbeitsminister Schäffer über den freiwilligen Arbeitsdienst. Er knüpfte an die bereits bestehenden Organisationen auf diesem Gebiete an, wie sie sich im Laufe der Zeit aus freiwilliger Initiative entwickelt haben. Heute ist der freiwillige Arbeitsdienst eine soziale Bewegung, vergleichbar mit einem Strom, der ausgetrocknetes Land bewässert und befruchtet. Der Minister erinnerte in diesem Zusammenhang an die bereits geleisteten Arbeiten des Jungdo, des Stahlhelm, des Reichsbanners, des überparteilichen Heimatwerkes in Südwestdeutschland und in Hessen und des katholischen Heimatwerkes in Köln.

Der Arbeitsdienst ist freiwillig, die Verordnung läßt keinen Zwang aus. Der freiwillige Arbeitsdienst begründet kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Es finden daher die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, die Arbeitsverfassung, den Betriebsrat usw. keine Anwendung. Die arbeitsdienstliche Gemeinschaft gibt Rechte, insbesondere den Anspruch auf Unterhalt. Sie begründet aber auch Pflichten, insbesondere die der selbstlosen Einordnung. Von jedem Dienstwilligen wird völlige Hingabe an das Geheimnis der freien Gemeinschaft gefordert, in der es keine Knechte und keine Herren gibt. Die Gemeinschaft steht unter dem Gesetz der Ehre.

Der Arbeitsdienst steht auch Studenten und Bauernsöhnen offen. Für volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten kann die Dauer der Förderung bis zu 40 Wochen verlängert werden.

Reich und Reichsanstalt stellen bis jetzt im ganzen 55 Millionen Mark bereit. Die Aufsicht über den Arbeitsdienst führt das Reichsarbeitsministerium.

Beispiele für die gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten: Die Anlage und Verbesserung von Dorfstraßen, Feld- und Waldwegen, die Anrichtung kleinerer Flußläufe, Befestigung und Schutz der Ufer von Bächen und Flüssen, Gewinnung und Verbesserung von Böden durch Kultivierung von Moos und Heide für Acker- und Gartenbau, Ausschüttung von Schlümpfen und Altwässern, Aufforstung von Ob- und Niederwäldern, ferner Abräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Pflanzung und Urbarmachung von Siedlungsgebieten u. a. m. Notstandsarbeiten als solche sind im allgemeinen nicht Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes, besonders nicht der Bau von Land- und Wasserstraßen, die Errichtung von Staubeichen, die Eindeichung, Ent- und Befestigungen in großem Umfang. Es wird aber unter Umständen zulässig und zweckmäßig sein, in räumlicher und zeitlicher Trennung zur Vorbereitung von Notstandsarbeiten Erd- und Wasserbauarbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst zu bewirken.

Er gab einen allgemeinen Überblick über die Grundsätze moderner Kriegsführung, und wog dann das Maß und die Art der Rüstungen der Mächte gegeneinander ab. Auf die unerträgliche Lage Deutschlands, das von hochgerüsteten Mächten umgeben ist, wies er zum Schluß mit folgenden zusammenfassenden Sätzen hin:

„Das Kennzeichen moderner Wehrverfassung ist ein höchst kompliziertes System der Vereinigung neuester Technik und des Berufs soldatentums mit dem Willkürgedanken und der vollen Ausnutzung der ganzen Wehrkraft für die Kriegsführung. Erfüllt von dem Gedanken, daß die Erhaltung der nationalen Freiheit überall besteht, legt man sich dabei willig die größten finanziellen Opfer auf. Das moderne Beispiel eines solchen modernen Wehrsystems finden wir vor allem in Frankreich. Deutschland allein ist heute noch immer von dem Recht eines Volksstaates ausgeschlossen, für den Schutz seines Gebietes nach eigenem Maß zu sorgen.“

Noch immer besitzen wir weder gleiches Recht noch gleiche Sicherheit. Wir stellen diese Tatsache fest. Aber wir wissen sogleich, daß dieser Zustand einmal im Interesse Deutschlands und der ganzen Welt überwunden werden muß und überwunden werden wird.“

Frankreichs Hoffnung auf den Young-Plan.

Die Nebenabkommen, die nach Abschluß der Lausanner Konferenz bekannt wurden, haben bekanntlich ernste Besorgnisse ausstatten lassen darüber, was mit dem deutschen Tributzahlungen geschehen wird, wenn das Lausanner Abkommen nicht die Zustimmung der Parlaamente der vertragschließenden Länder findet. Die Befürchtung, daß dann die Bestimmungen des Young-Plans wieder aufleben würden, wurde vom Reichs-